

Stenographisches Protokoll

über die

23. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. April 1893.

Inhalt:

Petitionen.

Aufgabe.

Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend Maßregeln gegen die Herabsetzung des Eingangszolles für italienischen Wein (pag. 182 und 183). (Beilage Nr. 144. — Annahme des Antrages des Weincultur-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Weinbau zum Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61, betreffend die Errichtung einer chemisch-physiologischen Versuchsstation für Wein- und Obstbau an der Landes-Obst- und Weinbauhschule in Marburg. (Beilage Nr. 145. — Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses für Weinbau sammt Statuten.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 160 der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt in Graz, um Subventionirung der Bezirks-Krankencassen Steiermark's durch Zuweisung pecuniärer Mittel an den Verband. (Beilage Nr. 146. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses und der Resolution des Abg. von Forcher.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Beilage Nr. 85, betreffend den Antrag des Abgeordneten Serman und Genossen. (Beilage Nr. 147. — Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Obdach, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 % für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 70. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 90 % für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 128. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Probošcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübek.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich ersuche, die eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 168 der Marktgemeinde Polstrau um Unterstützung der durch den am 16. April d. J. stattgefundenen Brand in große Nothlage gekommenen Familien. (Ueberreicht durch Abg. Kobič.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten beantragt, über die Beilagen 137, 58, 60, 122, 138 und über die Petition Nr. 121 mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

(Die mündliche Berichterstattung wird beschlossen.) Aufgelegt wurde heute:

Bericht über den Dringlichkeits-Antrag, Beilage Nr. 16, des Abgeordneten Carl Morre und Genossen, (Beilage Nr. 148);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 111, mit dem Antrage

auf Gewährung von Heuerungsbeiträgen an den ersten und zweiten Assistenzarzt der Landes-Irrenanstalt Feldhof, sowie an den Primararzt der Landes-Irrensiechenanstalt Schwanberg. (Beilage Nr. 149);

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 81, betreffend die Erzielung einer regelmäßigen Einberufung des Landtages (Beilage Nr. 150);

Bericht des Finanz-Ausschusses zu den Anträgen des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage 38, de 1892/93, betreffend die Errichtung eines statistischen Landesamtes (Beilage Nr. 151);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 97, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Grazer Gemeindefriedhof (Beilage Nr. 152);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, betreffend die Erbauung eines zweiten Pensionats-Gebäudes im Parke der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 153);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Morre, Beilage Nr. 17, betreffend Erlassung einer Radfahrer-Ordnung (Beilage Nr. 154);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe für Carl Filasferro, Verwalter der Landes-Siechen-Anstalt Wildon, anlässlich der in Folge Krankheit vor vollstrecktem zehnten Dienstjahre eingetretenen Dienstuntauglichkeit desselben (Beilage Nr. 155);

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 83, betreffend die Vollendung des Museum-Baues und des Baues des Bibliothek am Joanneum zu Graz (Beilage Nr. 156);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 113, betreffend die Creirung zweier Conceptspracticanten-Stellen im landschaftlichen Secretariate (Beilage Nr. 157);

Anträge des Finanz-Ausschusses über Petitionen;

Anträge des Eisenbahn-Ausschusses über Petitionen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend Maßregeln gegen die Herabsetzung des Eingangszolles für italienischen Wein (pag. 182 und 183).

(Beilage Nr. 144).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weincultur-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Weincultur-Ausschuss hat mit Rücksicht auf die Tragweite dieser Angelegenheit einen umständlichen Bericht erstattet und ich glaube mich auf denselben beziehen und mich lediglich auf die Constatirung beschränken zu können, daß der Landes-Ausschuss den Aufträgen, die ihm rücksichtlich seiner Intervention behufs Abhilfe gegenüber den Wirkungen des italienischen Weinzolles und behufs Sicherung der heimischen Producte gegeben wurden, im vollen Umfange nachgekommen ist.

Der Weincultur-Ausschuss beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend Maßregeln gegen die Herabsetzung des Eingangszolles für italienischen Wein (pag. 182 und 183), wird zur befriedigenden Kenntniss genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Weinbau zum Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61, betreffend die Errichtung einer chemisch-physiologischen Versuchstation für Wein- und Obstbau an der Landes-Obst- und Weinbauerschule in Marburg.

(Beilage Nr. 145.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Weinbau **Primer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der steiermärkische Landtag hat in seiner 22. Sitzung am 1. April 1892 über Antrag des Landes-Obst- und Weincultur-Ausschusses, Beilage Nr. 105, beschlossen, an der Landes-Obst- und Weinbauerschule unter Voraussetzung staatlicher Unterstützung eine chemisch-physiologische Versuchstation für Wein- und Obstbau zu errichten. Ferner wurde der Landes-Ausschuss beauftragt, in Bezug auf Zweck und Erreichung der Ziele und die bereits constatirten Erfolge bei den schon in Oesterreich bestehenden landwirthschaftlichen Versuchstationen, sowie über die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung und Erhaltung solcher Anstalten Vorerhebungen zu pflegen und auf Grund derselben das Ansuchen an die Regierung zu stellen, um von derselben für die Errichtung einer solchen Anstalt nicht nur einen Gründungsbeitrag, sondern auch einen jährlichen Unterstützungsbeitrag zu erlangen.

In gewohnter Weise hat der Landes-Ausschuss in umfassender Richtung die Erhebungen gepflogen und ist

auf Grund derselben an die hohe Regierung herangetreten, um diese Unterstützung zu erreichen.

Dankend muß hervorgehoben werden, daß das hohe k. k. Ackerbauministerium mit dem Erlasse vom 6. November 1892, Zahl 17.395, sich bereit erklärte, die Versuchsstation in Verbindung mit der Landes-Obst- und Weinbauerschule in Marburg mit einem Gründungsbeitrage von 2.000 fl. und einem Erhaltungsbeitrage von 1.200 fl. für die ersten fünf aufeinander folgenden Jahre zu unterstützen. Es steht somit dem Inseinbetreten dieser für die Landwirthschaft, insbesondere für den Obst- und Weinbau so dringend notwendigen Anstalt nichts mehr im Wege.

Bezüglich der Errichtung und Einrichtung der Versuchsstation in Marburg wird auf den Punkt des Berichtes des Landes-Ausschusses verwiesen, wonach sich derselbe mit der Errichtung der Versuchsstation in Marburg nach dem Muster der in St. Michele bestehenden Anstalt befaßt hat und hiezu das ohnehin dem Lande gehörige, auf dem sogenannten Hausner'schen Meierhofe befindliche Wohnhaus bestimmte.

Die ersten Einrichtungskosten werden sich auf 8.000 fl. belaufen, darunter sind jedoch auch die Baumstaltungen, Wasser- und Gasleitung inbegriffen; hiezu gibt das k. k. Ackerbau-Ministerium 2.000 fl.; als Erhaltungskosten sind 3.500 fl. in Anschlag gebracht, wozu die Regierung 1.200 fl. während fünf aufeinanderfolgender Jahre beiträgt, so daß das Land 2.300 fl. pro Jahr treffen. Jedoch ist mit Grund anzunehmen, daß der größte Theil, wenn schon nicht im ersten Jahre, so doch nach und nach durch einzuhebende Gebühren für die Untersuchungen gedeckt werden wird.

Bemerkt wird, daß es Absicht des Landes-Ausschusses ist, für die unbemittelten, landwirthschaftlichen Bewohner solche Untersuchungen ganz umsonst oder doch nur mit Aurrechnung einer sehr billigen Lage vorzunehmen.

In Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse empfiehlt der Sonder-Ausschuß laut Absatz 2, daß die Versuchsstation, wenn sie auch mit der Obst- und Weinbauerschule in Verbindung steht, doch als selbstständiges Institut betrachtet werde und der Leiter derselben die Ausfertigung von Certificaten über vorgenommene Analysen im Sinne des Gesetzes vom 21. Juni 1880, N. G. Bl. Nr. 120, und der Ministerial-Verordnung vom 16. September 1880, N. G. Bl. 121, zu veranlassen und zu fertigen habe.

Zu Absatz 3: Personalangelegenheiten der Versuchsstation findet der Sonder-Ausschuß keine Veränderung zu beantragen, dagegen glaubt derselbe, daß bei Absatz 4: Inanspruchnahme der Versuchsstation seitens der steierm. Landwirthe, von der Ausgabe eines eigenen Fachblattes in

Rücksicht auf die voraussichtlich großen Kosten und Mangel an genügenden Abonnenten dermalen Umgang genommen werde, und empfiehlt dagegen, wegen Aufnahme von Publicationen, durch welche die Landwirthe aufgemuntert werden, sich der Versuchsstation zu bedienen, sowie um Vorkommnisse an der Anstalt zu veröffentlichen, sich mit der Redaction der ohnehin vom Lande subventionirten landwirthschaftlichen Zeitung als Fachblatt, ferner mit den Organen der k. k. Amtsblätter, sowie Tagesblätter in's Einvernehmen zu setzen. Mit dem Absatze 5, Statuten der Versuchsstation, erklärt sich der Sonder-Ausschuß einverstanden.

Schließlich begrüßt der Sonder-Ausschuß, daß der Landes-Ausschuß die Thätigkeit der Versuchsstation zwar in erster Linie dem Obst- und Weinbau gewidmet wissen will, andererseits aber auch auf die Landwirthschaft im Allgemeinen auszudehnen beabsichtigt.

Mit dem Wunsche, daß die zu errichtende Anstalt zum Wohle unserer Neben- und Obstcultur, sowie Landwirthschaft recht reiche Früchte trage, und sowohl den Consumenten Gelegenheit biete, sich durch dieselbe die Ueberzeugung zu verschaffen, ob das, was sie kaufen und genießen, auch den Kosten und der Verkaufsbenennung entspricht, als auch es dem Verkäufer möglich mache, ungerechten Anwürfen durch Analyse zu begegnen und auf Grund derselben, Anwürfe in geeigneter Weise zu verfolgen, erlaube ich mir nun die Anträge des Sonder-Ausschusses zu stellen, welche lauten (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. An der Landes-Obst- und Weinbauerschule in Marburg ist eine landw. chemische Landes-Versuchsstation mit besonderer Berücksichtigung des Wein- und Obstbaues zu errichten, zu welchem Zwecke der zur Landes-Obst- und Weinbauerschule gehörige Hausner'sche Meierhof bestimmt wird, und sind die baulichen Umänderungen, sowie die Herstellung der Gas- und Wasserleitung in Angriff zu nehmen.

2. Zu Zwecken der Errichtung und Einrichtung der Versuchsstation werden die Kosten von fl. 8.000 aus dem Landesfonde bestritten, dagegen fl. 2.000 als Subvention des hohen k. k. Ackerbau-Ministeriums im Budget eingestellt.

3. Behufs Erhaltung dieser Versuchsstation ist für fünf zunächst folgende Jahre je ein Betrag von 3.500 fl. in Ausgabe und 1.200 fl. als Beitrag des Staates in Einnahme im Landes-Budget einzustellen.

4. Die Stelle eines Vorstandes der Versuchsstation ist im Concurswege bis 1. September 1893 provisorisch zu besetzen und sonach mit 1. Jänner 1894 die Versuchsstation zu eröffnen.

5. Die in der Anlage 3 befindlichen Statuten der Versuchstation werden genehmigt und wird der Landes-Ausschuß angewiesen, dieselben dem hohen k. k. Ackerbau-Ministerium vorzulegen.

6. Für das Personale der Versuchstation ist eine eigene Dienstes-Instruction und bezüglich der Controlthätigkeit der Versuchstation die erforderlichen Directiven zu entwerfen und dem Landtage gelegentlich dessen nächster Session zur Genehmigung vorzulegen.

Mit der Durchführung dieser Punkte wird der steiermärkische Landes-Ausschuß beauftragt."

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer**: Ich hätte eine kleine Bemerkung zu machen: Es heißt nämlich im Antrage Punkt 5: „Die in der Anlage 3 befindlichen Statuten der Versuchstation werden genehmigt.“ Es sollte wohl richtiger heißen: „Die im Berichte des Landes-Ausschusses, Beil. Nr. 61, befindlichen Statuten der Versuchstation werden genehmigt.“

Ich bitte diese kleine Abänderung vorzunehmen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter **Pfrimer**: Ich schließe mich der Ansicht des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. Schmiderer, daß es im Punkte 5 heißen soll: „Die im Berichte des Landes-Ausschusses, Beil. Nr. 61, befindlichen Statuten der Versuchstation werden genehmigt“, vollkommen an.

Der Antrag wird nun mehr lauten (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. An der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg ist eine landw.-chemische Landes-Versuchstation mit besonderer Berücksichtigung des Wein- und Obstbaues zu errichten, zu welchem Zwecke der zur Landes-Obst- und Weinbauschule gehörige Hausner'sche Meierhof bestimmt wird, und sind die baulichen Umänderungen, sowie die Herstellung der Gas- und Wasserleitung in Angriff zu nehmen.

2. Zu Zwecken der Errichtung und Einrichtung der Versuchstation werden die Kosten von 8.000 fl. aus dem Landesfonde bestritten, dagegen 2.000 fl. als Subvention des hohen k. k. Ackerbau-Ministeriums im Budget eingestellt.

3. Behufs Erhaltung dieser Versuchstation ist für fünf zunächst folgende Jahre je ein Betrag von 3.500 fl. in Ausgabe und 1.200 fl. als Beitrag des Staates in Einnahme im Landes-Budget einzustellen.

4. Die Stelle eines Vorstandes der Versuchstation ist im Concurswege bis 1. September 1893 provisorisch zu besetzen und sonach mit 1. Jänner 1894 die Versuchstation zu eröffnen.

5. Die im Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61, befindlichen Statuten der Versuchstation werden genehmigt und wird der Landes-Ausschuß angewiesen, dieselben dem hohen k. k. Ackerbau-Ministerium vorzulegen.

6. Für das Personale der Versuchstation ist eine eigene Dienstes-Instruction und bezüglich der Controlthätigkeit der Versuchstation die erforderlichen Directiven zu entwerfen und dem Landtage gelegentlich dessen nächster Session zur Genehmigung vorzulegen.

Mit der Durchführung dieser Punkte wird der steiermärkische Landes-Ausschuß beauftragt."

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 160 der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt in Graz um Subventionirung der Bezirkskrankencassen Steiermarks durch Zuweisung pecuniärer Mittel an den Verband. (Beilage Nr. 146.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Endres** (von der Tribüne): Hohes Haus! In Abwesenheit des Herrn Berichterstatters Vogel gebe ich mir die Ehre, Namens des Finanz-Ausschusses über die Vorlage, Beilage Nr. 146, Bericht zu erstatten. Die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt als Leiterin des Verbandes der Bezirkskrankencassen in Steiermark und Kärnten hat an den hohen Landtag die Bitte gerichtet, dem Verbandsreservecfonde zum Zwecke der Unterstützung nothleidender Bezirkskrankencassen in Steiermark eine Subvention zuzuwenden.

Der Finanz-Ausschuß hat diese Petition in Verhandlung genommen und den Beschluß gefaßt, dem hohen Hause zu empfehlen, diesen nothleidenden Bezirkskrankencassen eine einmalige Subvention und zwar nur pro 1893 im Betrage von 2.000 fl. zu gewähren. Thatsache ist, daß diese Bezirkskrankencassen in sehr ungünstigen finanziellen Verhältnissen sich befinden, und es ist auch weiters bekannt, daß bereits eine dieser Krankencassen in Concurs gerathen ist, und daß andere dieser Krankencassen ihrer Verpflichtung leider nicht entsprechen können. Die Ursachen, warum diese Krankencassen nothleidend geworden sind, sind in verschiedenen Umständen zu suchen.

In erster Linie sind es bekanntlich Epidemien gewesen, welche, wie z. B. die letzte Influenzaepidemie, die Mittel der Krankencassen in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen haben. In zweiter Linie müssen diese Krankencassen alle jene gebrechlichen und altersschwachen Leute aufnehmen, die bei andern Krankencassen eine Auf-

nahme nicht finden; die naturgemäße Unterstützungsbedürftigkeit solcher Personen ist größer als bei andern Krankencassen. Ein anderer Umstand ist der, daß die ganze Organisation dieser Krankencassen als eine sehr mangelhafte bezeichnet wird und daß es wünschenswert wäre, daß eine Aenderung eintritt.

Ich glaube, es wird im hohen Hause ein Antrag gestellt werden, dahingehend, daß man sich bemüht, Aenderungen in der Organisation und in den bestehenden Gesetzen eintreten zu lassen.

Die Subvention von 2000 fl., welche der Finanz-Ausschuß zu bewilligen beantragt, wird dem Lande auch in anderer Beziehung noch zu Gute kommen, nämlich, daß, da die Krankencassen gegenwärtig dem Lande an Verpflegsgebühren bedeutende Beträge schulden, weil sie die Verpflegsgebühren den öffentlichen Spitälern des Landes nicht zu zahlen in der Lage sind, — durch diese Unterstützung ein Mittel geboten wird, dem Lande durch Zahlung der Verpflegsgebühren für öffentliche Spitäler wieder Rückersatz zu leisten. Dies sind die wesentlichen Motive, die den Finanz-Ausschuß geleitet haben, Ihnen diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen, welcher lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Petition Nr. 160 der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt in Graz wird Folge gegeben und der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt pro 1893 eine Subvention von 2.000 fl. bewilligt, welche Summe für nothleidende Bezirkskrankencassen zu verwenden ist.“

Abg. von **Forcher** (H. R. Leoben): Ich werde mir erlauben, zu den Worten des Herrn Berichterstatters, dem ich meinen Dank ausspreche, daß er die Schwächen der Bezirkskrankencassen erwähnt hat, noch einiges hinzuzufügen. Laut des Krankenversicherungsgesetzes (§ 11) sind die Krankencassen eingetheilt in:

1. Bezirkskrankencassen,
2. Betriebskrankencassen,
3. Baukrankencassen,
4. Genossenschafts-Krankencassen,
5. Bruderladencassen,
6. Vereinskrankencassen.

Wie Ihnen bekannt, und wer mit dem praktischen Leben zu thun gehabt hat, wird wissen, daß nach Schaffung dieses Gesetzes die Vereinskrankencassen soviel als möglich thätig waren, Mitglieder zu sammeln, und daß diese Absicht auch heute noch besteht, und liegt dies im Willen der stabilen Bevölkerung, in irgend eine Kategorie der Vereinsverbände oder Genossenschaftscassen einzutreten, während der wandernde Theil der Arbeiter, die Fremden, den Bezirkskrankencassen zugewiesen wird, daher das

gesündere, stabilere Material den Genossenschafts-Krankencassen und anderen Krankencassen zufällt, während der gebrechlichere und der fremde Theil die Bezirkskrankencasse belastet, und ich weiß aus praktischer Erfahrung, daß viele Arbeiter bitten, nicht den Bezirkskrankencassen zugetheilt zu werden, sondern lieber der steiermärkischen Arbeiterkrankencasse, oder, wie die Gewerbetreibenden, den Genossenschafts-Krankencassen.

Es ist der Fall vorgekommen, daß die Gewerbetreibenden in Judenburg eine Genossenschafts-Krankencasse gründen wollten, aber abgewiesen wurden. Ich bedaure, daß so etwas geschehen ist, man sollte eher die Bestrebungen solcher Gewerbetreibenden unterstützen, da solche einen gesunden Kern haben. Es ist gewiß, daß sowohl der Arbeitsgeber, als der Arbeitnehmer sich der Theiligung an der Bezirkskrankencasse soviel als möglich entzieht, und ich finde es begreiflich, daß das Land für seine Arbeiter in seinem land- und forstwirthschaftlichen Bezirke in St. Gallen eine eigene Krankencasse gebildet hat.

Nachdem aber die Bezirkskrankencassen unbedingt bestehen müssen, so muß auf andere Weise für solche gesorgt werden.

Die Bezirkskrankencassen, die seinerzeit nach dem Gesetze gegründet und in einem Verbande vereinigt wurden, haben laut Statutes des Verbandes der Bezirkskrankencassen im Sprengel der Unfallversicherungsanstalt in Graz an Einnahmen:

1. Die Beiträge der Verbands-Casse zu diesen Fonds;
2. die Zinsen der fruchtbringend angelegten Gelder des Fonds;
3. die sonstigen Einnahmen (Geschenke);
4. den eventuellen Cours-gewinn und
5. den Verbands-Cassen-Fond des Vorjahres; — an Ausgaben:

1. Die Kosten der Controle;
2. die gesammten Verwaltungskosten des Verbandes;
3. den eventuellen Coursverlust;
4. die sonstigen Ausgaben;
5. den Verbands-Cassenfond des Rechnungsjahres.

Wir sehen, daß das ganze Einkommen fraglich ist, außer den sogenannten 10%, die die activen Cassen an den Verband abzuführen haben, und einen Cours-gewinn können nur jene Cassen erreichen, bei denen ein Reservecasson besteht, während die Ausgaben immer größer und bestimmter werden. Es ist natürlich, daß der Verband der Bezirkskrankencassen nicht besonders prosperiren kann und liegt mir eine Zusammenstellung des Verbandes der Bezirkskrankencassen Steiermark's vor, welche mir kein schönes Bild gibt. Man sieht genau, daß die activen Cassen der größeren Städte, Cilli, Fürstenfeld, Graz, Leoben, Marburg und des Marktes Leibnitz 10% an den Verband abgeführt haben und daß ohne diese größeren Orte die Existenz der Bezirkskrankencassen fraglich

wäre; denn wir haben so viele passive Krankencassen, daß, wenn noch mehrere passiv werden, das Activum in Zukunft kaum das Passivum decken wird.

Wenn man bedenkt, daß die Beiträge der activen Bezirkskrankencassen für das Jahr 1891 mit 10% 2.146 fl. 21 kr. betragen, dagegen 1892 nothleidend waren: die Bezirkskrankencasse Feldbach mit 1.271 fl. 44 kr., Gröbming mit 272 fl. 55 kr., Pettau mit 478 fl. 58 kr. cc., cc., so gelangt man zu dem Schlusse, daß Abhilfe dringend nöthig ist.

Aber das traurigste Beispiel liefert die Bezirkskrankencasse Würzzuschlag; dort mußte die öffentliche Bezirkskrankencasse in Concurs gehen (Oho!); es ist so etwas ähnliches, wenn man mit 30% ausgleicht, mit Ärzten und Apothekern abhandelt, das sieht doch wenigstens einem Concurs ähnlich; dazu mußte der Verein 1.027 fl. 51 kr. verwenden, ohne den früheren Zuschuß von 500 fl. zu erwähnen.

Ferner wurden unverzinsliche Darlehen gegeben an die Krankencassen Gröbming, Pettau, Lüsser, Weiz, Windisch-Graz und Windisch-Feistritz im Betrage von 1.100 fl. Geschenke wurden gewidmet von der steiermärkischen Sparcasse 1.000 fl., und, wenn auch das größte Entgegenkommen vieler Ärzte anerkannt wird, so ist es doch nicht möglich, daß bei diesen Verhältnissen die Bezirkskrankencassen für die Zukunft gedeihlich wirken können.

Ich bin dankbar, daß der Landtag diese 2.000 fl. dem Verbande der Bezirkskrankencassen zum Ausgleich der jetzt bestehenden Differenzen widmet, aber für die Zukunft ist es traurig, wenn man durch Geschenke solche Institute erhalten muß; und, wenn das Land gesetzlich nicht verpflichtet ist, so ist doch moralisch der Landtag verpflichtet, diesem Institute zu Hilfe zu kommen, und, damit nicht durch Subventionen des Landtages und Geschenke diese Bezirkskrankencassen künstlich erhalten werden, so ist es nothwendig, daß der Landes-Ausschuß in dieser Frage mit der Regierung in Verbindung tritt, um zu sehen, ob auf eine andere Weise dieser Fehler des Gesetzes ausgeglichen werden kann, und ich würde das hohe Haus bitten, es möge folgende Resolution annehmen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der hohen Regierung in Verhandlung zu treten, auf welche Weise unter Beihilfe des Staates, Landes, der Bezirke, eventuell Sparcassen die Bezirkskrankencassen unterstützt werden können und darüber in der nächsten Landtagsession Bericht zu erstatten.“

(Diese Resolution wird unterstützt.)

Abg. **Mosdorfer** (H.-K. Graz): Ich möchte auch einige Worte über die Krankencassen sprechen, nachdem ich

mich nur entschlossen habe, für diese Subvention zu stimmen, weil ich denke, daß Abänderungen an diesem Statute geschehen sollen, weil diese Subvention nicht nur ständig gewährt werden, sondern alle Jahre sich nicht allein wiederholen, sondern auch erhöhen müßte.

Der Herr Abg. **Forscher** hat die größten Schwächen, die diesen Cassen anhaften, hervorgehoben, und möchte ich nur beifügen, daß auch diese Cassen von einzelnen Ärzten geschädigt und ausgenützt werden, obwohl constatirt werden muß, daß ein großer Theil der Ärzte sehr nobel und charmant gegen diese Cassen vorgeht; so kann man leider von allen nicht das Gleiche sagen, da von einzelnen diese Krankencassen auf eine gar erbärmliche Art ausgezogen werden. (Abg. **Pösch**: Ganz richtig!)

Ein großes Unglück für diese Cassen ist die Unfallversicherung. Die Einreihung in ihre Tarife ist eine sehr ungleiche und ungerechte, weil die kleineren Geschäftsleute die höchsten Tarife bezahlen müssen. In unserer Gegend sind ähnliche Fälle vorgekommen, und kann ich constatiren, daß bei unseren kleineren Betrieben fast gar keine größeren Unfälle sich ereignet haben, und dennoch sind diese Betriebe in die größte Gefahrenklassen eingereiht, so daß wir für die Großindustrie zahlen müssen.

Die meisten Unglücksfälle sind nur kleinere, wie z. B. kleine Verletzungen an der Hand oder am Auge, zu deren Heilung fast nie vier Wochen nöthig sind; weil aber bei Verletzungen, die innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen geheilt werden, nicht die Unfallversicherung, sondern die Krankencasse zahlen muß, so ist das Geld, was wir für die Unfallversicherung zahlen, für uns fast hinausgeworfen, weil wir von derselben nichts erhalten.

Auf diese Weise wird der kleine Geschäftsmann riesig belastet durch die Zahlung von Unfallversicherungsbeiträgen und hat nie Aussicht, etwas zu bekommen.

Was ist die Folge?

Wir haben in unseren Gegenden eine ruhige brave Arbeiterbevölkerung, warum? weil man bei uns das Bestreben, die älteren Arbeiter zu behalten, aufrecht erhält und nicht trachtet, selbe bei Erreichung eines gewissen Alters hinauszuerwerfen.

Heute ist es für die Arbeiter ein Glück, wenn denselben ein Unfall zustößt, weil für den alten Arbeiter gar nicht mehr gesorgt werden kann, wenn ihm ein Unglück zustößt, da die Unfallversicherungen solche Unsummen verschlingen, daß der kleine Geschäftsmann nicht mehr in der Lage sein wird, wie bisher, für den alten Arbeiter zu sorgen, und so gehen dieselben einer traurigen Zukunft entgegen, da man gezwungen ist, den alten Arbeiter zu entlassen.

Deshalb bitten wir, wenn man daran geht, die Unfallversicherung zu ändern, dabei namentlich in der Classification auf die kleine Geschäftswelt Rücksicht zu nehmen und selbe nicht von den Großfabrikanten ausfaugen zu lassen; denn wir sind überzeugt, daß die Regierung den besten Willen hat, dem Arbeitsgeber und Arbeitnehmer eine Erleichterung zu verschaffen.

Es wäre angezeigt, daß bei der Einberufung einer Enquête nicht nur die Leute von großen, sondern auch die von kleinen Fabriken eingeladen würden; denn diese werden der Regierung genau die Uebelstände angeben können, die der Unfallversicherung anhaften.

Keine kaiserliche Steuer wird mit dieser Ungleichheit und Ungerechtigkeit eingehoben, wie die Beiträge zur Unfallversicherung, und ich bin überzeugt, daß die Regierung, wenn selbe richtig unterrichtet wird, unsere Bitte erhören und das Gesetz abändern wird. (Bravo! Bravo!)

Abg. Dr. **Rogbeck** (St.-G. Radkersburg): Ich müßte nur wenig wissen über den ärztlichen Stand und die großen Nachteile, die durch die verschiedenen neuen Einrichtungen der Unfall- und Krankenversicherung und anderer verschiedener Cassen entstanden sind, wenn ich auf das Vorgesagte nicht erwiderte. Meine Herren, wenn Sie sich die Mühe nehmen wollen, unsere Fachblätter etwas nachzulesen, so würden Sie in Folge der geschilderten Thatsachen finden, daß einem Arzte das Hinausgehen auf das Land wohl sehr zu Bedenken Veranlassung gibt.

Es sind solche Verschiebungen des Arztes auf das Land für dessen Existenz von solcher Bedeutung, daß sich jeder gut versehen muß, diesen Schritt zu thun, wenn der junge Arzt auch den Trieb hat, die Thätigkeit, zu der er berufen ist, sobald als möglich auszuüben, und jene Heimstätte sucht, die seinem ärztlichen Wirken entspricht.

Wenn aber diese Voraussetzungen nicht zutreffen und wenn ihm solche Hindernisse bereitet werden durch eine solche Monopolisirung der ärztlichen Thätigkeit, dann, meine Herren, werden Sie mir zustimmen, daß der Arztestand wohl schwer getroffen ist.

Aber nicht dies allein, sondern noch ein anderer Umstand haben mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen, und mich dazu verpflichtet, wenn ich für meinen Stand ein Ehrgefühl besitze.

Ich habe mir im Sanitäts-Ausschusse durch zwei nach einander folgende Sessionen die Ueberzeugung verschafft, mit welchen Uebelständen und verschiedenen Hindernissen die Sanitätsorgane zu kämpfen haben, und finde daher den Vorwurf ungerechtfertigt, wenn gesagt wird, es geht keines auf das Land hinaus. Was das Sanitätsgesetz in dieser Richtung bei seiner Durchführung dem Arzte am Lande auferlegt, das meine Herren, ersuchen Sie

aus dem Gesetze selbst, und doch kann ich behaupten, daß jeder Arzt so lange als möglich, bis nämlich das Sanitätsgesetz für die Gemeinden durchgeführt ist, wenn er ein Herz und einen Sinn für sein Volk und einen Eifer für seinen Beruf besitzt, sich bestimmt finden wird, auf seinem Posten auszuharren. Aber, hohes Haus! einen Ausdruck zu hören, wie er in dieser Session das zweitemal gefallen ist, über die Berufssphäre der Ärzte, das ist zu viel.

Solche Worte anhören zu müssen, dagegen muß ich entschieden protestiren, und bitte, diesen Ausdruck wett zu machen.

Der Arzt lebt manchmal erbärmlich für sich daheim in Noth und Elend und muß in seinen alten Tagen darben.

Bevor man so über seine Thätigkeit urtheilt und bevor man denselben mit solchen Titeln belegt, muß man Erhebungen pflegen.

Ich verwahre mich dagegen nicht in meinem Namen, sondern im Namen des Standes, der so viele Opfer für die Menschheit bringt, und es kann nur den vielen, durch die ärztlichen Verhältnisse am Lande eingetretenen Verschiebungen zugeschrieben werden, daß nicht alle gehegten Erwartungen in Erfüllung gegangen sind. (Bravo!)

Abg. **Mosdorfer** (H.-A. Graz): Ich erlaube mir nur zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort zu ergreifen.

Ich wollte nicht den Stand der Ärzte angreifen. Ich habe gesagt, das einige Ärzte charmant und ausgezeichnet sind, daß aber Einzelne ihren Beruf nicht vollständig erfüllen. Dies kommt doch in jedem Stande vor und kann doch nicht als ein Angriff auf die Ärzte im Allgemeinen bezeichnet werden. (Bravo!)

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Ich möchte nur einige Daten zur Kenntnis des hohen Hauses bringen. Wir haben in Steiermark 45 Bezirks-Krankencassen, 36 Betriebs-Krankencassen, 46 Genossenschafts-Krankencassen und 8 Vereins-Krankencassen.

Es ist der Antrag, wie er vom Finanz-Ausschusse gestellt ist, sehr zu begrüßen, nachdem thatsächlich einige Bezirks-Krankencassen sich in recht misslichen Verhältnissen befinden; es ist angedeutet worden, daß eine der Bezirks-Krankencassen sogar in Concurs gerathen ist, und da halte ich mich für verpflichtet, ausdrücklich hervorzuheben, daß eine Concurseröffnung nicht stattgefunden hat; die betreffende Krankencasse war nur in Gefahr, in Concurs zu gerathen. Dem Zusammenwirken und Entgegenkommen der Gläubiger dieser Bezirks-Krankencasse ist es zu danken, daß der Concurs vor Auflösung dieser Cassa nicht ausgebrochen ist, und speciell halte ich mich für verpflichtet, hier im hohen Hause dem geehrten Landes-Ausschusse in dieser Richtung meinen Dank auszusprechen.

Es ist auf die Unfallversicherung hingewiesen und speciell erwähnt worden, daß die Tarifierung eine für alle Beteiligten recht mißliche sei.

Ich kann dem hohen Hause die Mittheilung machen, daß die Tarifierung auch von Seite der Regierung dormalen als nicht vollkommen zutreffend anerkannt worden ist und daß diesbezüglich Erhebungen und Verhandlungen bereits eingeleitet worden sind. (Bravo! bravo!)

Schließlich kann ich es nicht unterlassen, hervorzuheben, daß eine ganze Reihe von Aerzten bei den Bezirks-Krankencassen wirklich aufopfernd gewirkt haben und mithin auch diesem Stande der Dank bezüglich seiner Wirksamkeit bei den Bezirks-Krankencassen auszusprechen ist, wenn auch nicht zu läugnen ist, daß einzelne Aerzte nicht gerade so wohlthugend gewirkt haben.

Ich kann daher vom allgemeinen Standpunkte den Antrag, der dem hohen Hause vorliegt, nur dankbarst begrüßen. (Die Debatte wird geschlossen).

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Endres:** Ich verzichte.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses und die Resolution des Abg. von Forcher wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Beil. 85, betreffend den Antrag des Abgeordneten **Ferman und Genossen.**

(Beilage Nr. 147.)

Ich ersuche den Herren Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Posch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit der Beilage Nr. 85 haben der Herr Abgeordnete **Ferman und Genossen** einen Antrag eingebracht, daß der seinerzeitige Beschluß des Landtages, welcher über Antrag des Herrn Abgeordneten **Dr. Schuß** gefaßt wurde und der eine Abänderung des Kirchenconcurrentengesetzes bezweckt, zur Ausführung gebracht wird.

Der Gemeinde-Ausschuß, welchem dieser Antrag zugewiesen wurde, hat darüber eingehende Erhebungen gepflogen und ist zur Ansicht gekommen, daß es nicht nur notwendig wäre, den § 5 des betreffenden Landesgesetzes, sondern auch das ganze Kirchenconcurrenten-Gesetz einer Revision zu unterziehen, nachdem dasselbe durch das später erschienene Reichsgesetz vom 7. Mai 1874 theilweise außer Wirksamkeit getreten ist. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten zu nachstehendem Antrage gekommen, den ich mir zur Annahme zu empfehlen erlaube. Derselbe lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Erhebungen über den Landtagsbeschluß vom 27. September 1888, betreffend Erhebung über die finanzielle Rückwirkung des Antrages des Abgeordneten **Dr. Schuß** und Genossen und über die dadurch allenfalls eintretende Mehrbelastung der Pfargemeinden fortzusetzen und seinerzeit darüber Bericht zu erstatten, eventuell Antrag zu stellen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß das im § 37 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, N. G. Bl. Nr. 50, in Aussicht gestellte Gesetz endlich einmal geschaffen werde.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde **Obdach** um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 70.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Dr. Link** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Marktgemeinde **Obdach** hat in der Sitzung vom 15. October 1892 den Voranschlag für das Jahr 1893 berathen, das Erfordernis mit 2.963 fl. 50 fr. die Bedeckung mit 1.036 „ — „ festgesetzt und behufs Deckung des Abganges per 1.927 fl. 50 fr. — wovon der nicht bar zur Auszahlung gelangende Betrag von 128 „ — „ welcher Miethzinse betrifft, in Abzug zu bringen ist, daher der effective Abgang . 1.799 fl. 50 fr. beträgt, — die Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent auf die in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen per 1.802 fl. 96 fr. beschlossen, wodurch der Betrag von 1.802 fl. 96 fr. erzielt wird und ein Ueberschuß von . 3 fl. 46 fr. verbleibt.

Gegen diesen Beschluß hat der k. k. Notar **May Koch** in **Obdach**, gleichwie im Vorjahre, am 30. October 1892 eine „Verufung“ an die Gemeindevorsteherung überreicht,

welch' letztere dieselbe dem Ansuchen um Einhebung der erbetenen höheren Gemeindeumlage angeschlossen hat.

In dieser Berufung wird beanständet, daß die vom Gemeinde-Ausschusse nach § 77 der Gemeindeordnung beschlossenen Dienste in die Kundmachung nicht aufgenommen worden sind, sondern daß daselbst nur von der Einhebung einer 100procentigen Gemeindeumlage die Rede sei und daß also die im Voranschlage bezeichneten, in Geld veranschlagten Naturalleistungen nicht aufgenommen erscheinen.

Es wird nämlich in dieser Gemeinde die Armenversorgung dadurch erleichtert, daß fünf Einleger in Naturalverpflegung sind und daß das Armenhaus für Arme zur Verfügung steht. Diese Naturalleistungen sind allerdings in Geld veranschlagt und von der Bedeckung abgezogen worden, daher die Gemeinde das Auslangen mit 100 Percent findet.

Nach Ansicht des Landes-Ausschusses, mit welcher der Sonder-Ausschuß übereinstimmt, ist diese Einwendung vollständig unbegründet, nachdem nach § 75 der Gemeindeordnung nur die Kundmachung des Gemeinde-Ausschuß-Beschlusses vorgeschrieben ist, dieser Beschluß in die Kundmachung aufgenommen erscheint; die weiteren Details des Voranschlages gehören nicht in die Kundmachung.

In zweiter Linie verwahrt sich der Beschwerdeführer dagegen, daß in den Voranschlag eine Post von 160 fl. für Viehzucht eingestellt ist, nämlich für die Erhaltung von zwei Gemeindestieren, und beruft sich auf den § 68 der Gemeindeordnung und auf den § 9 des Gesetzes vom 10. December 1868 (Landesgef. und Verordnungsbl. Nr. 4); allein diese Gesetzesbestimmungen sind durch das neue Gesetz vom 9. Jänner 1882, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, in welchem das vom Beschwerdeführer bezogene Landesgesetz vom 10. December 1868 ausdrücklich aufgehoben wurde, heute nicht mehr anwendbar.

Der dritte Beschwerdepunkt richtet sich dagegen, daß die Bestallung des Kaminfegers mit 85 fl. als Ausgabe in den Voranschlag eingestellt erscheint, weil nach Anschauung des Beschwerdeführers diese Kosten von den Hauseigenthümern zu bestreiten seien. Zur Begründung dieser Anschauung beruft sich der Beschwerdeführer auf die §§ 442, 443 und 444 des Strafgesetzes und auf die §§ 1.096 und 1.099 des a. b. G.-B.; allein diese Paragraphe normiren einestheils nur die strafgerichtliche Verantwortung für die Unterlassung der gehörigen Reinigung der Kamine, anderseits das civilrechtliche Verhältnis zwischen dem Vermiether, Pächter und Miether und können für die Beurtheilung dieser, nicht privatrechtlichen Frage in keiner Weise entscheidend und maßgebend sein.

Was die Bestallung des Kaminfegers betrifft, so hat der Landes-Ausschuß eingehende Erhebungen gepflogen, und

es hat sich herausgestellt, daß die Bestallung bezahlt wird für das vierteljährige Kehren sämmtlicher Häuser im Markte inclusive des Unterkehrens der Häuser der Gemeinde, nämlich des Gemeindehauses, des Bürgerospitales und des Bezirksgerichtsgebäudes, während das Unterkehren der Privathäuser bei stärkerer Heizung und der Sparherdküchen von den betreffenden Parteien selbst zu bestreiten ist.

Nachdem die Vorsorge für die Reinigung der Kamine auch eine feuerpolizeiliche Maßregel ist und von diesem Gesichtspunkte der Beschluß des Gemeinde-Ausschusses gerechtfertigt erscheint und auch weiters in dieser Bestallung die Kosten der Kaminseggung der Gemeindehäuser inbegriffen ist, so hat der Sonder-Ausschuß übereinstimmend mit dem Landes-Ausschuße gefunden, daß im Punkte 3 kein Grund zur Beanständung des Gemeinde-Voranschlages gefunden werden könne.

Nachdem im Uebrigen der ganze Vorgang den gesetzlichen Erfordernissen entspricht, der Voranschlag ordnungsmäßig kundgemacht ist und die Wahlberechtigten zur Plenarversammlung nicht erschienen, somit die Nichter erschienenen als zustimmend anzusehen sind, so stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Obdach zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 40procentigen, zusammen daher einer 100procentigen Gemeindeumlage auf sämmtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Schlading im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 90 Percent für das Jahr 1893.

(Beilage Nr. 128.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Wagner** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde

Schladming im gleichnamigen Bezirke hat in der Sitzung vom 22. December 1892 den Voranschlag für das Jahr 1893 berathen, die Ausgaben mit 2.455 fl. — kr.
die Einnahmen mit 70 „ 45 „
festgestellt und beschloffen, den Abgang pr. 2.384 fl. 55 kr. durch Einhebung einer Gemeindeumlage von 90 Percent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen per 2.707 fl. zu decken.

Aus der amtlich ausgewiesenen Steuervorschreibung geht jedoch hervor, daß dieselbe nicht, wie die Gemeinde angenommen, 2.707 fl., sondern 2.968 fl. beträgt, weshalb der Landes-Ausschuß gefunden hat, daß zur Deckung des Abganges per 2.384 fl. 55 kr. die Einhebung einer 80percentigen Gemeindeumlage genügt, welche ein Erträgnis von 2.374 „ 40 „ abwirft und der verbleibende Abgang von 10 fl. 15 kr. sich durch Ersparnisse decken lassen wird.

Die gesetzlichen Formalitäten sind erfüllt, die Wählerversammlung hat stattgefunden, wozu 30 Wähler erschienen sind, von welchen 2 mit „Nein“ und 28 mit „Ja“ stimmten. Der Gemeinde-Ausschußbeschuß wurde öffentlich kundgemacht; der herzogliche Oberförster Anselm Franz in Schladming hat am 23. Jänner 1893 an den Landes-Ausschuß eine Beschwerde überreicht, worin er gegen den Voranschlag aus dem Grunde Stellung nimmt, weil der Gemeinde-Ausschuß seiner Anschauung nach bei Festsetzung des Voranschlages ungesetzlich vorgegangen sei.

Die erhöhte Gemeindeumlage mußte aus dem Grunde angeprochen werden, weil der Gemeinde wegen der Choleraepidemie von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gröbming die Errichtung eines Isolirspitales aufgetragen wurde, und, um dem Auftrage nachzukommen und einen Neubau zu vermeiden, die Gemeinde eine Realität um den Betrag von 4.000 fl. ankaufte und zu diesem Zwecke ein Darlehen im gleichen Betrage aufnehmen mußte, wozu ihr gemäß § 57 des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866 von der Bezirksvertretung Schladming die Bewilligung erteilt wurde.

Zur Rückzahlung dieses Capitaies ist nun in die Ausgaben des Voranschlages eine Post mit 240 fl. eingestellt, und diese Post, wie überhaupt der Voranschlag, wird vom Beschwerdeführer angefochten.

Der Landes-Ausschuß hat die Beschwerde einer eingehenden Prüfung unterzogen und gefunden, daß der Vorgang des Gemeindeamtes bei Verfassung des Voranschlages ein vollkommen correcter war.

Die auf den Ankauf der zum Isolirspitale bestimmten Realität bezughabenden Acten konnten seitens der Gemeinde

Schladming nicht beigebracht werden, da sie gegenwärtig bei der k. k. Statthalterei erliegen, indem Beschwerdeführer Anselm Franz eine, auf Sistirung der bezüglichen Beschlüsse des Gemeinde-Ausschusses gerichtete Beschwerde auch bei der politischen Behörde überreichte.

Nachdem nun alle gesetzlichen Förmlichkeiten, soweit sie den Wirkungsbereich der autonomen Behörden berühren, erfüllt sind und die Gemeinde die angesuchten Umlagen zur ungestörten Führung des Gemeindehaushaltes benötigt, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 die Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag den 1. Mai 1893, um 11 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Dringlichkeits-Antrag des Herrn Abgeordneten Carl Morre und Genossen, Beilage Nr. 16, (Beilage Nr. 148.)

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 111, mit dem Antrage auf Gewährung von Iheuerungsbeiträgen an den ersten und zweiten Assistenzarzt der Landes-Irrenanstalt Feldhof, sowie an den Primararzt der Landes-Irrenanstalt Schwanberg. (Beilage Nr. 149.)

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, betreffend die Erbauung eines zweiten Pensionats-Gebäudes im Parke der Landes-Irrenanstalt Feldhof. (Beilage Nr. 153.)

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, über Beilage Nr. 17: Antrag des Abgeordneten Morre, betreffend Erlassung einer Radfahrer-Ordnung. (Beilage Nr. 154.)

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe für Carl Filafarro, Verwalter der Landes-Siechenanstalt Wildon, anlässlich der in Folge vor vollstrecktem zehnten Dienstjahre eingetretenen Dienstuntauglichkeit desselben. (Beilage Nr. 155.)

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 113, betreffend die

Creirung zweier Conceptspracticanten-Stellen im landschaftlichen Secretariate. (Beilage Nr. 157.)

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Skomern im Gerichtsbezirke Sonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 220 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 137.)

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Irduing, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 90 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 58.)

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 129.)

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Vorlage eines „Gemeinden- und Ortschaften-Verzeichnisses des Herzogthumes Steiermark.“ (Beilage Nr. 60.)

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Leoben, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 70 Kreuzer per Hektoliter und einer Branntweinauflage von zwei Kreuzer per Hektoliter und Grad der 100theiligen Alkoholometer-Scala in den Jahren 1893—1897, (Beilage Nr. 122) und über die Petition Nr. 121 der Gemeindevertretung der Stadt Leoben, um Bewilligung zur Einhebung einer Bier- und Branntwein-Auflage im vollen angestrebten Umfange.

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lambrecht um Einhebung einer besonderen Umlage von 40 Percent für den Markt St. Lambrecht. (Beilage Nr. 138.)

13. Anträge des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

14. Anträge des Eisenbahn-Ausschusses über Petitionen.

Ich habe zu verkünden, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung hält.

Der Gemeinde-Ausschuß hält am Montag den 1. Mai nach der Haus-sitzung eine Sitzung.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.)

